



# HESSISCHER LANDTAG

15.12.2005

*Dem  
Haushaltsausschuss  
überwiesen*

## **Änderungsantrag der Fraktion der CDU**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur  
Änderung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans  
des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2005  
(Nachtragshaushaltsgesetz 2005) in der Fassung der  
Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses vom 07.12.2005  
Drucksache 16/4933 zu Drucksache 16/4576**

- Einzelplan 17 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01                    Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Zu Titel 053 03                    Grunderwerbsteuer

Der Ansatz wird von 440.000.000 EUR um  
30.000.000 EUR auf 410.000.000 EUR  
vermindert.

Begründung:

Die Änderungen ergeben sich aus den bis  
einschließlich 14. Dezember 2005  
vereinnahmten und bis Ende Dezember  
prognostizierten Steuereinnahmen.

Wiesbaden, 15. Dezember 2005

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Dr. Christean Wagner (Lahntal)**